



## Plätzleordnung

**Vorwort:** Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln soll der ständig steigenden Nachfrage um Nutzung unseres Vereinsgeländes „Plätzle“, durch Gasttaucher Rechnung getragen werden.

Einer Beachtung dieser Regeln wird als selbstverständlich vorausgesetzt, denn nur dadurch ist es unserem Verein möglich, das „Plätzle“ weiterhin für auswärtige Taucher offenzuhalten;  
dies besonders vor der prekären, aktuellen Situation am Bodensee, wo das Sporttauchen aus unterschiedlichen Gründen von den verschiedensten Seiten angegriffen und immer weiter beschränkt wird.

1. Die Benutzung des Geländes ist nur für tatsächliche tauchende Gäste und grundsätzlich nur mit der Erlaubnis eines Vertreters der Tauchgruppe Überlingen e.V. (TGÜ) und ausschließlich zu dem Zweck- und für die Dauer des Tauchens gestattet.

Weitergehende Aktivitäten, wie Grillen, Baden, Mitnahme von nichttauchendem Anhang usw., bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis des Vorstandes!

2. Die Benutzung des Geländes, sowie das Tauchen von dort aus, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Ersatz- u./o. Rechtsansprüche (auch von Dritten) gegenüber der TGÜ u./o. deren Mitglieder sind ausgeschlossen.
3. Die Benutzungsgebühr beträgt für einen Tauchgang ...€ / Person bei einem maximalen Aufenthalt auf dem „Plätzle“ von höchstens 3 Std. Dauer. Für mehrere Tauchgänge (Belegung des Plätzles ½ - 1 Tag) sind ... € / Person zu entrichten.

Die Gebühr ist bei der Abholung des Schlüssels zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular in einem mit der Aufschrift „TGÜ“ versehenen Couvert an der Pforte des Campingplatzes Überlingen zu hinterlegen.

4. Das Befahren des Clubgeländes mit Fahrzeugen, sowie das Einfahren auf den Vorplatz des Campingplatzes, ist strikt verboten.

Die Einhaltung der Straßenverkehrsverordnung (StVO), speziell während des Aufenthaltes auf dem „Plätzle“, setzen wir als selbstverständlich voraus...!

Nach Geschäftsschluss wird das Parken von „Taucherausos“ auf dem Vorplatz der Fa. Graf von dem Inhaber bislang stillschweigend geduldet; verärgert ihn nicht durch euer Verhalten!

5. Jegliche Veränderungen auf unserem „Plätzle“, wie auch im vorgelagerten Tauchgebiet und der Flachwasserzone, sind auf jeden Fall zu unterlassen!!  
Etwaige entstandene Abfälle aller Art sind beim Verlassen des „Plätzles“ mitzunehmen.
6. Kompressoren dürfen auf dem „Plätzle“ wegen des verbundenen Lärms nicht betrieben werden.
7. Toiletten stehen auf dem „Plätzle“ nicht zur Verfügung.  
  
Mit der Entrichtung der „Plätzlegebühr“ gestattet der Pächter des Campingplatzes auf Nachfrage (widerruflich) die zivilisierte Nutzung seiner Toilettenanlage.
8. Gäste haben während der Verweildauer auf dem „Plätzle“ darauf zu achten, dass eine weitere Nutzung durch Unberechtigte unterbleibt und die Bestimmungen entsprechend eingehalten werden.
9. Aufgrund des Steilabfalls im Tauchgebiet (senkrechte Felswand von nahe der Oberfläche bis auf 30m Wassertiefe), ist das Gelände grundsätzlich nicht für die Ausbildung von Anfänger geeignet.  
  
Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen der verschiedenen Tauchsportverbände ist obligatorisch.  
Die Höchsttauchtiefe beträgt auf jedenfall **maximal 40m!**  
  
Die Empfehlung des Arbeitskreises „Sicheres Tauchen im Bodensee“, und das hierzu erlassene Merkblatt ( am „Plätzle“ angeschlagen ) , wird als bekannt vorausgesetzt und muss insoweit beachtet werden.
10. Mitglieder der TGÜ üben das uneingeschränkte Hausrecht aus.  
Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

*Dieses relativ strenge Reglement ist aufgrund der unerfreulichen Erfahrungen der letzten Jahre leider erforderlich geworden.*

*Nur so besteht eine Chance, dass wir unsere Tauchplätze auch weiterhin erhalten!!!!*

Helft bitte gutwillig mit!

**Sichere und erlebnisreiche Tauchgänge wünschen euch die Mitglieder der  
TAUCHGRUPPE ÜBERLINGEN e.V.**

Überlingen, im Dezember 1994

( Th. Frevel )  
1. Vorsitzender